

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1524/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kleinen Kindertagesstätte "Kugelblitze"

Antrag, zu beschließen,

- die Betreuungszeit in der altersübergreifenden Gruppe (3 Krippen- und 7 Kindergartenplätze) der Kleinen Kindertagesstätte (KKT) "Kugelblitze", Erderstr. 29, 30451 Hannover, in Trägerschaft des Elternvereins "Kugelblitze e.V.", von einer 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und
- dem Träger ab dem 01.08.2018 eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		12.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-12.700,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Mit dem Antrag auf Ausweitung der Betreuungszeit entspricht der Träger dem Wunsch der betroffenen Eltern nach einer längeren Kinderbetreuungszeit in dieser Einrichtung.

Durch die Umwandlung in ein bedarfsgerechteres Betreuungsangebot wird den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die entsprechende Betriebserlaubnis vom Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - liegt bereits vor.

51.42
/ 08.06.2018